

## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
Abänderung der Konzession einer Pferdebahn von  
Bözingen über Biel nach Nidau.

(Vom 11. Juni 1878.)

Tit. I

Am 17. September 1875 ist der Pferdeisenbahngesellschaft von Biel die Konzession für den Bau und Betrieb einer Pferdeisenbahn von Bözingen über Biel nach Nidau (gemäß der dem Beschlußantrag beigegebenen Botschaft „bis vor das Salzmagazin Nidau“) ertheilt worden.

Nachdem unterm 19. Juni 1876 die in § 5 der Konzession angesetzten Fristen waren erstreckt worden, ist dieselbe mit Genehmigung der Bundesversammlung vom 23. Dezember 1876 unter gleichzeitiger Aenderung des Rückkauftermins und der Bestimmung über den Sitz der Gesellschaft an die Compagnie Générale des Tramways suisses in Genf (Genfer Pferdebahngesellschaft) übergegangen, welche bei diesem Anlaß behaftet wurde bei ihrer Erklärung, die Bahn nicht bloß „bis zum ehemaligen Kornhaus auf der Ländte“, sondern „bis unmittelbar vor das Städtchen Nidau“ zu führen, sobald die projektirte neue Brücke über die Zihl erstellt sein werde.

Dies ist geschehen. Mit Eingabe vom 30. April 1878 stellt nun die Compagnie Générale des Tramways suisses das Gesuch, es

möchte ihr die Fortsetzung der Pferdebahn bis in's Städtchen Nidau gestattet werden.

Die daraus resultirende Verlängerung der Linie würde etwa 140 Meter, davon circa 40 Meter doppeltes (Ausweiche-) Geleise betragen, bis in die Nähe der Kirche in Nidau gehen und sich überall auf öffentlichem Boden bewegen.

Die Regierung des Kantons Bern empfiehlt das Gesuch zur Genehmigung.

Da nach Art. 9 der Konzession die Auseinsetzung mit den Betheiligten über die Benutzung öffentlichen Bodens ebenso wie die Expropriation vorbehalten bleibt und die Genehmigung der Baupläne erst nach vorausgegangener Verständigung erfolgen wird, so stehen wir nicht an, Ihnen das Gesuch der Genfer Pferdebahngesellschaft mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Rechte der Eigenthümer des zu beanspruchenden Bodens und diejenigen der Lokalbehörden hinsichtlich der Bauausführung sind vorbehalten; den Interessen des Verkehrs kann die Einführung der Linie in die Stadt Nidau nur dienen, und öffentliche Interessen, welche einer Genehmigung entgegengestellt werden könnten, sind uns nicht bekannt.

Eine Fristansetzung für Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, hinsichtlich des Beginns der Bauten und der Eröffnung des Betriebs, dürfte mit Rücksicht auf den geringen Umfang des Bauobjektes und dessen Charakter als untergeordnete Ergänzung vorhandener Anlagen unterlassen werden, ganz wie solche Fristen auch nicht angesetzt wurden, als man am 23. Dezember 1876 die Pferdebahngesellschaft bei ihrem Anerbieten behaftete, die Bahn nicht bloß bis zum ursprünglich angenommenen Punkte, sondern bis an das Städtchen Nidau zu führen. Wir beschränken demgemäß unsern Antrag lediglich auf die Bewilligung der projektirten Ergänzungsbaute.

Genehmigen, Sie, Tit., auch bei diesem Anlaß die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 11. Juni 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Schenk.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiess.**

---

(Entwurf)

## Bundesbeschluss

betreffend

Abänderung der Konzession einer Pferdeisenbahn von  
Bözingen über Biel nach Nidau.

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht

- 1) eines Gesuchs der Direktion der Compagnie Générale des Tramways suisses in Genf vom 30. April 1878;
- 2) einer Botschaft des Bundesraths vom 11. Juni 1878,

beschließt:

1. Die am 17. September 1875 der Pferdeisenbahngesellschaft von Biel ertheilte, hinsichtlich der Baufristen unterm 19. Juni 1876 verlängerte und durch Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1876 auf die Compagnie Générale des Tramways suisses in Genf übertragene Konzession einer Pferdeisenbahn von Bözingen über Biel nach Nidau wird dahin abgeändert, daß der Konzessionsinhaber in gestattet wird, diese Pferdeisenbahn bis in die Stadt Nidau zu führen.

2. Der Bundesrath ist mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

---

**Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Abänderung der Konzession einer Pferdebahn von Bözingen über Biel nach Nidau. (Vom 11 Juni 1878.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1878
Date	
Data	
Seite	1145-1147
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 998

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.